

Anfrage der FDP-Ratsfraktion im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
15.04.2026 sowie im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss am 16.04.2026
BV/2026/026 Haushaltskonsolidierungspunkt 8 - Musikschule

Standortverlagerung der Musikschule ins Reepschlägerhaus

Fragen:

Die Beschlussvorlage ist auf den 24.03.2026 datiert, warum sind die veranschlagten Kosten nicht in den Haushalt eingeflossen?

Variante 1: Das marode Musikschulgebäude wird mittelfristig saniert.

- Was heißt mittelfristig?
- Was genau beinhaltet die Sanierung an einzelnen Maßnahmen?

Die Kosten für die Sanierung der Musikschule belaufen sich auf ca. 700.000€

- Wie setzen sich diese Kosten zusammen
- Welche Positionen der beschlossenen Haushaltssatzung würden durch die Nichtdurchführung entlastet? Einsparungen sind derzeit noch nicht abgebildet.

Variante 2: Die Musikschule zieht in die Villa der Stadt Wedel. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 240.000€.

- Warum kostet dieser Umzug 40.000 € mehr?

In der Villa befinden sich bereits Proberäume und die Villa nennt sich sogar Musikinitiative. Sie liegt deutlich zentraler als das Reepschlägerhaus und auch in der Villa können Konzerte stattfinden.

Für alle Varianten:

- Welchen Unterschied macht der Umbau des Reepschlägerhauses mit entsprechender IT/Datenschutz für die Musikschule im Vergleich zum Stadesamt?

- Warum wird mit der BV in Kauf genommen, dass das Reepschlägerhaus und der Garten zukünftig der breiten Bevölkerung nicht mehr zugänglich sein wird?
- Wer übernimmt in Zukunft die Pflege und den Erhalt des Gartens nebst der daraus entstehenden Kosten?
- Ist ein über den 31.03.2027 hinausgehender Nutzungsvertrag mit dem Förderverein nicht mehr gewünscht? Eine Kündigung wurde ausgesprochen.
 - Wenn nein, warum entgegen gemachter früherer Aussagen?
 - Wenn ja, wie soll dieser ausgestaltet werden?
 - Wurden und werden Gespräche mit dem Förderverein geführt?

Begründung:

Mit der einstimmig angenommen BV/2025/101-1 wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Förderkreis Reepschlägerhaus e.V. und möglichen weiteren Nutzenden Verhandlungen über die Nutzung des Reepschlägerhauses nach dem 31.12.2025 zu führen. Die Ergebnisse sind im zuständigen Ausschuss und im Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemeint war damit, das Reepschlägerhaus weiterhin für die Einwohnenden der Stadt Wedel für kulturelle Veranstaltungen zugänglich zu halten bei gleichzeitiger Reduzierung der finanziellen Belastungen des Fördervereins und der Stadt und nicht diese faktisch auszuschließen.

Eine andere Alternative wurde seitens der Verwaltung nicht vorgeschlagen und damit die Entscheidung des Rates ignoriert.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung, danke.

Antje Hellmann-Kistler, 13.04.2026
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Jörg Hohner, 13.04.2026
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss

Änderungsantrag und Anfragen zu Punkt Ö 6 (BKS) bzw. Ö 8.1 (UBF)

Haushaltskonsolidierung Musikschule

1. Änderungsantrag Verlagerung der Musikschulverwaltung ins Rathaus

Die WSI-Fraktion beantragt, von einer Standortverlegung der Musikschulverwaltung ins Reepschlägerhaus abzusehen und diese stattdessen im Rathaus unterbringen und zwar in den Räumen, die im Sommer 2026 durch den Auszug von Wedel Marketing frei werden.

Anmerkungen zum Antrag:

Mit Erschrecken haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Verwaltung der Politik diesen Vorschlag ohne Rücksprache mit dem Trägerverein des Reepschlägerhauses unterbreitet.

Wir sind allerdings ohnehin zutiefst davon überzeugt, dass das Reepschlägerhaus auf keinen Fall der Unterbringung von Verwaltungseinheiten dienen sollte, sondern es auch weiterhin den Wedeler Bürgerinnen und Bürgern für individuelle und kulturelle Nutzung zur Verfügung stehen muss.

2. Vertagungsantrag bezüglich der Verlegung des Unterrichts auf drei Standorte

Wir beantragen bezüglich der Verlegung des Musikschulunterrichts auf künftig **drei** Standorte eine Vertagung der Entscheidung. Eine seriöse Beschlussfassung ohne vorherige konkrete Beantwortung der im folgenden dargelegten Fragen sowie einer Folgekostenaufstellung halten wir zum jetzigen Zeitpunkt für nicht vertretbar.

Vor Beschlussfassung zu beantwortende Fragestellungen:

Wie nachfolgend am Beispiel der GHS dargestellt, bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen zur Raumnutzung und zu den Folgekosten für alle **drei** Schulen:

1. *Öffnungszeiten ... An der GHS geht der reguläre Unterricht täglich (außer freitags) mindestens bis 15:30 Uhr, für die Oberstufe teilweise noch länger. Da Oberstufenräume und Musikräume dort nebeneinander angeordnet sind, wäre laute Musik zur Unterrichtszeit eventuell störend. Wie ist das mit den Öffnungszeiten der Musikschule kompatibel?*

2. *Raum-Belegungspläne ... In der GHS sind die Räume rund um die Musikräume (= Mensa/ Bibliothek), z.T. auch die Musikräume selbst, regelmäßig durch externe Nutzung/ Anmietung (z.B. Kammerchor, Kammerorchester, Adlershorst, TSV Wedel, u.a.) und interne Veranstaltungen (Schulkonferenz, Info-Veranstaltungen, Feiern, Unterstufendisko, u.a.) belegt. Ist dies für die Planungen der Musikschule berücksichtigt worden? Sind durch die Nutzung der Musikschule entstehende Mietauffälle einkalkuliert worden?*

3. *Raumnutzung ... Welche und wie viele Räume werden für den Unterricht der Musikschule/ die Lagerung von Material gebraucht? Welche konkreten Umbauten sind geplant, wann sollen diese durchgeführt werden (während des laufenden Schulbetriebs oder in den Ferien?) Wie hoch sind die Kosten für die einzelnen Maßnahmen? Ist dies mit den Musikfachschaften der Schulen abgeprochen worden?*

4. *Reinigung ... Die Reinigung der schulischen Räume ist regelmäßig in den Zeiten nach Unterrichtsende vorgesehen. Wann soll diese in Zukunft stattfinden, wenn Räume künftig durch die Musikschulnutzung belegt sind?*

5. *Hausmeister ... Welche zusätzliche Einbindung der Hausmeister, die jetzt schon regelmäßig Überstunden sammeln, ist durch die Musikschul-Nutzung vonnöten? An welcher Stelle würden diese Stunden dann eingespart werden?*

3. Erläuterung der Verwaltungsbegründung G8/G9

Außerdem bitten wir die Verwaltung um eine Erklärung, warum sie die späte Durchführung der Maßnahme ("erst ab dem Schuljahr 2027/2028“) mit der „vollständigen Umsetzung von G8 auf G9“ begründet. Bekanntermaßen betrifft diese Umstellung ausschließlich das JRG und nicht die anderen beiden adressierten Schulen. Und auch das JRG wird diese Umstellung bereits mit dem Beginn des Schuljahres 2026/2027 vollzogen haben müssen und nicht erst ein Jahr später.

WSI-Fraktion

Birgit Neumann-Rystow und Kai Denker, Bildungspolitische Sprecher

Ingrid Paradies, Baupolitische Sprecherin

Angela Drewes, Fraktionsvorsitzende



**Anfrage von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Reepschlägerhaus/Musikschule,
UBF-A 18.5.2026**

Die Verwaltung wird gebeten, dem UBF-A folgende Fragen zu beantworten:

1. Höhe und Zusammensetzung der laufenden Betriebskosten des Reepschlägerhauses?

- a. Gibt es einen Energieausweis?
- b. Wie hoch sind die aktuellen Heizkosten bzw. was ist zu erwarten, wenn das Gebäude ganztägig als Büro genutzt würde (Arbeitsschutz ist dabei zu beachten)?
- c. Würde bei einer Verbesserung der Wärmedämmung, Einbau weiterer Heizkörper, Aufrüstung WLAN- und Strominfrastruktur der Denkmalschutz eingehalten?

2. Höhe und Zusammensetzung der laufenden Betriebskosten der Musikschule?

- a. Die Räume der Musikschule sind nach unserer Kenntnis in einem sehr gutem (Renovierungs)Zustand:
Gibt es eine Aufstellung zu den laufenden Instandhaltungskosten der letzten Jahre?
- b. Falls die Einsturzgefährdung gelöst und der Keller der Musikschule komplett saniert würde (Kosten ca. 700.000 Euro), wäre dann das Gebäude für die kommenden Jahrzehnte so nutzbar oder kämen zwingend weitere Sanierungsmaßnahmen und -kosten hinzu?

*Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Petra Kärgel, Holger Craemer, Ralf Sonntag*

